



Netzwerk GFK Stuttgart, c/o B. Kuttelwascher, Eitel-Fritzstr. 12/1, 72379 Hechingen

## Zuwendungsbestätigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen

**Vorstand** Ines Gläsle (Vorsitzende)  
Ortwin Walz (Stellvertr. Vorsitzender)  
Barbara-Dorothea Ihle  
Susann Richter-Funk  
Bernhard Kuttelwascher

**Anschrift** c/o Bernhard Kuttelwascher  
Eitel-Fritzstr. 12/1  
72379 Hechingen

**Telefon** Susann Richter-Funk (07361) 66812

**Mail** kontakt@netzwerk-gewaltfrei-stuttgart.de

**Website** www.netzwerk-gewaltfrei-stuttgart.de

**Datum** 05. Januar 2016

Unser Verein „Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation Stuttgart e.V.“ ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.

Nach dem letzten uns unter der Steuernummer 99059/28310 zugegangenen Freistellungsbescheid vom 09.12.2015 zur Körperschafts- und Gewerbesteuer des Finanzamts Stuttgart-Körperschaften ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er mit der Förderung der Volks- und Berufsausbildung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken nach § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 7 AO dient. Unser Verein „Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation Stuttgart e.V.“ verwendet Zuwendungen nur zur Förderung der begünstigten Zwecke.

Diese Zuwendungsbestätigung gilt für Spenden ebenso wie für Mitgliedsbeiträge bis einschließlich 200 Euro zusammen mit dem Kontoauszug des Zuwendenden, sofern aus dem Kontoauszug hervorgeht: Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers, Betrag und Buchungstag.

Die Mitgliedsbeiträge sind bei Vorliegen weiterer individueller steuerlicher Voraussetzungen nach § 10 b EStG steuerlich abzugsfähig.

Der Kalenderjahresbeitrag als Mitglied im „Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation Stuttgart e.V.“ hat seit 2006, dem Gründungsjahr des Vereins, bis Ende 2014 für Einzelmitglieder 25,00 € und für Familienmitglieder 40,00 € betragen hat. Ab Januar 2015 beträgt der Kalenderjahresbeitrag für Einzelmitglieder 35,00 € und für Familienmitglieder 55,00 €. Unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns oder des Endes der Mitgliedschaft ist jeweils der volle Jahresbetrag für das Kalenderjahr zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Gläsle  
Vereinsvorsitzende